



Betreuungsvertrag

1. Vertragsparteien

Zwischen der Katholischen Kirchengemeinde/dem St. Elisabethenverein
Kath. Kirchengemeinde Hl. Johannes XXIII.

vertreten durch den Verwaltungsrat/Vorstand, hier handelnd durch die Leitung
und den Personensorgeberechtigten

<i>Name, Vorname</i>	<i>Name, Vorname</i>
<i>Straße, Nr.</i>	<i>Straße, Nr.</i>
<i>PLZ, Wohnort</i>	<i>PLZ, Wohnort</i>
<i>Telefon (privat)</i>	<i>Telefon (privat)</i>
<i>Telefon/Handy für Notfall</i>	<i>Telefon/Handy für Notfall</i>
<i>e-Mail-Adresse</i>	<i>e-Mail-Adresse</i>
<i>Staatsangehörigkeit</i>	<i>Staatsangehörigkeit</i>
<i>Religion</i>	<i>Religion</i>
<i>Beruf ¹⁾</i>	<i>Beruf ¹⁾</i>
<i>Arbeitsstelle ¹⁾</i>	<i>Arbeitsstelle ¹⁾</i>
<i>Ort ¹⁾</i>	<i>Ort ¹⁾</i>
<i>Telefon ¹⁾</i>	<i>Telefon ¹⁾</i>

Sorgeberechtigung für das Kind ²⁾

☐	alleiniges Sorgerecht
☐	gemeinsames Sorgerecht
☐	kein Sorgerecht

☐	alleiniges Sorgerecht
☐	gemeinsames Sorgerecht
☐	kein Sorgerecht

¹⁾ Bitte ausfüllen, sofern eine Betreuung über sieben Stunden gewünscht wird.

²⁾ Änderungen in Bezug auf das Sorgerecht werde ich/werden wir der Leitung unverzüglich mitteilen.

wird folgender Vertrag geschlossen:

Freigabe QB	Erstellt von	Version	Datum	Seite
<i>Jüll</i>	Kita St. Elisabeth	3	21.07.2025	1 von 33



2. Aufnahme des Kindes

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geschlecht

Straße, Nr.

wenn abweichend: Wohnort

Staatsangehörigkeit

Religion

wird ab _____

in die Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth
aufgenommen.

3. Weitere für die Betreuung wichtige Daten

3a Geschwister - Angaben für Beitragsermäßigung:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Kindergeld J/N

Name, Vorname

Geburtsdatum

Kindergeld J/N

Name, Vorname

Geburtsdatum

Kindergeld J/N

3b Krankenkasse/Krankenversicherung:

3c Hausarzt bzw. Kinderarzt (Bezug zum Kind):

Name

Anschrift

Telefon

4. Vertragslaufzeit und Betreuungsangebot

Für das Kind wird folgendes Betreuungsangebot vereinbart: bitte ankreuzen!!!

Betreuungsdauer in Stunden:

O 9Std. oder O 6 Std. Vertragszeit

Betreuungszeit:

O 7- 16 Uhr O 12- 16.30 Uhr/ schulfreien Tagen

Unterbrechung:

Ja / Nein

Hort:

Ja / Nein

Mittagessen:

Ja / Nein

Freigabe QB	Erstellt von	Version	Datum	Seite
<i>Jüll</i>	Kita St. Elisabeth	3	21.07.2025	2 von 33



Können die Parteien sich nach Ablauf des vereinbarten Betreuungsangebotes nicht auf ein zukünftiges Betreuungsangebot einigen, so steht beiden Seiten ein Sonderkündigungsrecht zu. Wird von diesem Sonderkündigungsrecht Gebrauch gemacht, so kann der Betreuungsvertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

5. Besonderheiten der körperlichen und geistigen Entwicklung des angemeldeten Kindes

(wie z. B. Allergien, Unverträglichkeiten, Diabetes, Anfallsleiden, Therapien...):

Wenn bestimmte Maßnahmen von der Kindertageseinrichtung übernommen werden müssen, ist eine separate Vereinbarung erforderlich, die Bestandteil des Betreuungsvertrages ist.

6. Schutzimpfungen

freiwillige Angabe:

☐	Diphtherie	☐	Hämophilus influenza	☐	Hepatitis B
☐	Keuchhusten	☐	Kinderlähmung	☐	Windpocken
☐	Meningokokken C	☐	Mumps	☐	Pneumokokken
☐	Röteln	☐	Tetanus	☐	Tuberkulose

verpflichtende Angabe zur Masernschutz-Impfung:

Der Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) erfolgt durch (Zutreffendes bitte ankreuzen)

☐	Impfdokumentation (§ 20 Absatz 9 Nr. 1 Alt. 1 IfSG)
☐	ärztliches Zeugnis (§ 20 Absatz 9 Nr. 1. Alt. 2 oder Nr. 2 IfSG), siehe Anlage 7 zum Betreuungsvertrag
☐	Bestätigung einer staatlichen Stelle oder einer zuvor besuchten Einrichtung (§ 20 Absatz 9 Nr. 3 IfSG)

am _____ durch _____ eingesehen.

Eine Aufnahme in die Kindertagesstätte kann nur nach Vorlage eines Impfnachweises gegen Masern erfolgen.

7. Vertragsbestandteile

Die Ordnung für Katholische Kindertageseinrichtungen in der Diözese Speyer in ihrer jeweils geltenden Fassung sowie die darin aufgeführten Anlagen zum Betreuungsvertrag sind Bestandteil dieses Vertrages. *Mit der Unterschrift erklären die Personensorgeberechtigten, dass sie ein Exemplar der Ordnung für Katholische Kindertageseinrichtungen in der Diözese Speyer erhalten und davon Kenntnis genommen haben sowie diese ausdrücklich anerkennen.*

Mit der Unterschrift erklären die Personensorgeberechtigten, dass sie darauf hingewiesen wurden, dass die aktuelle Fassung der Ordnung für Katholische Kindertageseinrichtungen in der Diözese Speyer auf der Homepage der Pfarrei aufgeführt ist und sie davon Kenntnis genommen haben sowie diese ausdrücklich anerkennen.

8. Schlussbestimmungen

Freigabe QB	Erstellt von	Version	Datum	Seite
<i>Jüll</i>	Kita St. Elisabeth	3	21.07.2025	3 von 33



Sofern nur eine personensorgeberechtigte Person den Betreuungsvertrag nebst Anlagen unterschreibt, garantiert diese hiermit das Einverständnis weiterer Personensorgeberechtigter. Sollten sich einzelne Bestimmungen des Vertrages als ungültig erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung durch Beschluss der Parteien möglichst so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte Zweck erreicht wird.

9. Sonstige Vereinbarungen

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

Leitung der Kindertageseinrichtung

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

Freigabe QB	Erstellt von	Version	Datum	Seite
	Kita St. Elisabeth	3	21.07.2025	4 von 33



Anlage 1 zum Betreuungsvertrag

Abholregelung

1) Mein/unser Kind

Vorname und Nachname

Geburtsdatum

wird von der Kindertageseinrichtung aus abgeholt.

Außer den Personensorgeberechtigten sind nachfolgend genannte Personen berechtigt, mein/unser Kind von der Einrichtung abzuholen:

1.

Vorname und Nachname

Telefonnummer

2.

Vorname und Nachname

Telefonnummer

3.

Vorname und Nachname

Telefonnummer

4.

Vorname und Nachname

Telefonnummer

5.

Vorname und Nachname

Telefonnummer

Ort, Datum

*Unterschrift der/des
Personensorgeberechtigten*

2)

☐

Abholung durch öffentliche/private Verkehrsbetriebe:

Name

Telefonnummer

Ort, Datum

*Unterschrift der/des
Personensorgeberechtigten*

3)

☐

Mein Kind darf den Weg von und zur Kindertageseinrichtung alleine gehen.

Ort, Datum

*Unterschrift der/des
Personensorgeberechtigten*

Ort, Datum

*Unterschrift der/des
Personensorgeberechtigten*

Freigabe QB	Erstellt von	Version	Datum	Seite
<i>Jüll</i>	Kita St. Elisabeth	3	21.07.2025	5 von 33



BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT AUFMERKSAM DURCH!

Belehrung für Personensorgeberechtigte gem. § 34

Abs. 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende** Erkrankung hat und dann die Kindertageseinrichtung oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (**GE**) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht** in die **Kindertageseinrichtung oder andere Gemeinschaftseinrichtungen** gehen darf, wenn es an einer der folgenden ansteckenden Krankheiten erkrankt ist oder ein Verdacht auf deren Erkrankung besteht:

Cholera, Diphtherie, Durchfallerkrankungen durch EHEC- Bakterien, Erkrankung an einer infektiösen Gastroenteritis vor Vollendung des 6. Lebensjahres, Hämorrhagisches Fieber (viral bedingt), Hirnhautentzündung (durch Meningokokken oder Haemophilus-B-Bakterien), Scharlach- und bestimmte Streptokokken- Infektionen, Windpocken, Keuchhusten, Masern, Mumps, Virushepatitis (infektiöse Gelbsucht) Typ A und E, Poliomyelitis (Kinderlähmung), Typhus, Paratyphus, Pest, Shigellose (Ruhr), Skabies (Krätze), offene Tuberkulose der Lunge, Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte), Lausbefall.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z. B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, **bei ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer **den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z. B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen, bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte, darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtungen nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Wenn bei **Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Das Gesetz benennt folgende ansteckenden Krankheiten, bei denen Ihr Kind die Einrichtung

Freigabe QB	Erstellt von	Version	Datum	Seite
<i>Jüll</i>	Kita St. Elisabeth	3	21.07.2025	6 von 33



nicht besuchen darf, wenn in seiner **Wohngemeinschaft** eine Erkrankung oder ein Verdacht der Erkrankung vorliegt:

Cholera, Diphtherie, Durchfallerkrankungen durch EHEC- Bakterien, Hämorrhagisches Fieber (viral bedingt), Hirnhautentzündung (durch Meningokokken oder Haemophilus-B-Bakterien), Masern, Mumps, Paratyphus, Pest, Shigellose (Ruhr), Poliomyelitis (Kinderlähmung), Typhus, offene Tuberkulose der Lunge, Virushepatitis (infektiöse Gelbsucht) Typ A und E.

Muss ein Kind zu **Hause** bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, sind Sie nach § 34 Abs. 5 IfSG verpflichtet, **uns unverzüglich unter Angabe der medizinischen Diagnose zu benachrichtigen**. Wir haben nach dem Gesetz das **Gesundheitsamt** von einem solchen Sachverhalt zu unterrichten, damit alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit **vorzubeugen**.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**. Diese Information erfolgt selbstverständlich **anonym**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien **nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Wenn Sie dazu weitere Fragen haben oder sich in Zweifelsfällen nicht sicher sind, ob ein gesetzliches **Besuchsverbot** der Kindertageseinrichtung besteht, sprechen Sie uns, Ihr Gesundheitsamt, oder Ihren Arzt an, man wird Ihnen gerne weiterhelfen.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Ausschluss und Wiedenzulassung in die Kindertageseinrichtung: Wie dargestellt dürfen Personen, die an Krankheiten im Sinne des § 34 IfSG erkrankt sind, weder in der Einrichtung beschäftigt, noch betreut werden. Eine Missachtung dieser Vorschriften kann mit Verhängung eines Bußgeldes geahndet werden. Nach Empfehlungen des Robert Koch Institutes dürfen diese Personen erst nach ärztlichen Gutachten, der von der Gesundung/fehlenden Ansteckbarkeit ausgeht oder den nachfolgend benannten Intervallen die Einrichtung erst wieder betreten.

Ob für die Wiedenzulassung ein Attest erforderlich ist oder nicht, können Sie anhand der nachfolgenden Übersicht gemäß den Empfehlungen des Robert Koch Institutes ersehen:

Attest erforderlich bei:

Diphtherie, EHEC-Enteritis, Impetigo (Borken-flechte), Paratyphus, Pest, Polio, Scabies (Krätze), Shigellose, Tuberkulose, Typhus, Hämorrhagisches Fieber, Cholera.

Freigabe QB	Erstellt von	Version	Datum	Seite
<i>Jüll</i>	Kita St. Elisabeth	3	21.07.2025	7 von 33



Wiederzulassung erfolgt nach:

Intervall nach Krankheits- beginn:

Hepatitis A - 7 Tage nach Auftreten der Ikterus, oder 14 Tage nach Auftreten der ersten Symptome

Masern - 5 Tage nach Auftreten des Ausschlags

Mumps - 9 Tage nach Anschwellen der Ohrspeicheldrüse

Windpocken - 7 Tage nach Auftreten der Bläschen

Intervall nach einer lege artis durchgeführten Antibiotika Behandlung:

Keuchhusten - 5 Tage

Scharlach

Streptokokkenangina

Intervall nach Abklingen bestimmter Symptome:

Akute Gastroenteritis - 2 Tage nach Abklingen des dünnflüssigen Durchfalls

Meningitis - nach Abklingen der Symptome

Bei Kopflausbefall kann die Einrichtung nach Durchführung einer medizinischen Kopfwäsche wieder besucht werden.

Davon abweichend, kann der Träger der Katholischen Kindertageseinrichtung bei besonderen Situationen wie in der Einrichtung über Wochen dauernder Kopflausbefall, in der Einrichtung gehäuftes Auftreten von Krankheiten sowie vorhandener Reinfektionen verlangen, dass die Gesundheit durch ärztliches Attest nachgewiesen wird. Ebenso kann der Träger verfügen, dass Ihr Kind an Veranstaltungen der Einrichtung nicht teilnehmen darf, bis nach dem Urteil des behandelnden Arztes oder des Gesundheitsamtes eine Weiterverbreitung der Krankheit oder der Verlausung nicht mehr zu befürchten ist.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Erklärung gem. § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz

Vor- und Nachname des Kindes

Geburtsdatum

Ich/wir erkläre/n hiermit, dass ich/wir gem. § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG) belehrt wurde/n.

Das Merkblatt (Anlage 2) über die „Belehrung für Personensorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz (IfSG)“ wurde mir/uns ausgehändigt.

Ich/wir versichere/versichern, dass mein/unser Kind nach ärztlicher Bestätigung frei ist von ansteckenden Krankheiten und keine Einwände gegen den Besuch der Kindertageseinrichtung bestehen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des
Personensorgeberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift der/des
Personensorgeberechtigten

Freigabe QB	Erstellt von	Version	Datum	Seite
<i>Jüll</i>	Kita St. Elisabeth	3	21.07.2025	8 von 33



Anlage 3 zum Betreuungsvertrag

Erklärung zur Hygieneverordnung

Vor- und Nachname des Kindes

Geburtsdatum

In der Kindertageseinrichtung gelten unabhängig von der Art der Beschaffung der Verpflegung und unabhängig davon, ob die Lebensmittel in unverändertem, zubereitetem Zustand verzehrt werden, die lebensmittelrechtlichen Vorschriften. Auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmungen ist der Träger verpflichtet, Sie auf folgenden Sachverhalt hinzuweisen und Ihr Einverständnis dazu einzuholen:

Im Rahmen der pädagogischen Arbeit können in der Kindertageseinrichtung in den einzelnen Gruppen Aktivitäten (z. B. Projekte, Kindergeburtstage) durchgeführt werden, an denen mit den Kindern gemeinsam Speisen zubereitet und verzehrt werden, diese dürfen nicht leicht verderblich sein. Ebenso ist es möglich, dass Ihr Kind Lebensmittel (z. B. trockene Kuchen, Plätzchen, Obst) zu sich nimmt, das von anderen Kindern von zu Hause mitgebracht wurde.

In der Kindertageseinrichtung dürfen leicht verderbliche Lebensmittel (z. B. Wurst, Schnittkäse) nur in abgepacktem Zustand mitgebracht und für gemeinsame Speisen verarbeitet werden. Ausgenommen davon ist die Mahlzeit für das eigene Kind.

Sollte Ihr Kind an einer infektiösen Hautkrankheit, an Durchfall oder anderen infektiösen Krankheiten (siehe Anlage 2) leiden, sind Sie zur unverzüglichen Meldung in der Kindertageseinrichtung verpflichtet, da bei einer solchen Erkrankung Ihr Kind vorübergehend von der Zubereitung oder Herstellung von Speisen bzw. mit dem Umgang mit Lebensmitteln ausgeschlossen werden muss.

Wir achten unsererseits auf eine hygienische Zubereitung mitgebrachter Speisen und verwenden keine rohen Eier oder leicht verderbliche Lebensmittel, auch achten wir auf die Einhaltung der Zubereitungs-, Kühl- und Kerntemperaturen.

Einverständnis der/des Personensorgeberechtigten

Ich/wir habe/n die o. a. Hygienehinweise zur Kenntnis genommen und verpflichte/n mich/uns, sie einzuhalten. Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass mein/unser o. g. Kind an der Zubereitung von Mahlzeiten für andere Kinder teilnimmt und Speisen zu sich nehmen darf, die von anderen Kindern zubereitet wurden.

Ich/wir verpflichte/n mich/uns, der Kindertageseinrichtung unverzüglich zu melden, falls mein/unser Kind an Durchfall, infektiöser Hauterkrankung oder einer anderen infektiösen Erkrankung leidet.

Ort, Datum

*Unterschrift der/des
Personensorgeberechtigten*

Ort, Datum

*Unterschrift der/des
Personensorgeberechtigten*

Freigabe QB	Erstellt von	Version	Datum	Seite
<i>Jüll</i>	Kita St. Elisabeth	3	21.07.2025	9 von 33



Anlage 4 zum Betreuungsvertrag

SEPA-Basis-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate)

für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA Core Direct Debit Scheme

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth

Schulstraße 11

67714 Waldfischbach-Burgalben

[Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)]

[Mandatsreferenz]

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n)

[Name des Zahlungsempfängers]

Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von:

[Name des Zahlungsempfängers]

Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber /Zahlungspflichtiger (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

[Kreditinstitut]

BIC₁

IBAN

1 Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.

Ort, Datum

Zahlungspflichtiger (Empfänger)

Freigabe QB	Erstellt von	Version	Datum	Seite
<i>Jüll</i>	Kita St. Elisabeth	3	21.07.2025	10 von 33



Anlage 5 zum Betreuungsvertrag

**Einwilligungserklärung
zur Veröffentlichung von Foto-, Film- und Tonaufnahmen**

Ich/Wir

(Name, Vorname des Personensorgeberechtigten)

(Name, Vorname des Personensorgeberechtigten)

bin/sind damit einverstanden, dass Foto-, Film- und Tonbandaufnahmen aus dem Betreuungsalltag und von Ausflügen, Festen, etc., auf denen mein/unser abgebildet ist, außerhalb der Kindertageseinrichtung veröffentlicht werden.

Die Einwilligung gilt für die nachfolgenden Zwecke:

1. Fotos der eigenen Kinder in fremden Bildungsorder und digitale Datenträger

2. Auf der Homepage der Pfarrei oder der Kita

3. in der regionalen Presse (Amtsblatt, Rheinpfalz, PZ)

Die Einräumung der Rechte erfolgt ohne Vergütung und umfasst das Recht zur Bearbeitung, soweit diese nicht entstellend ist.

Wir weisen darauf hin, dass die Foto-, Video- und Tonaufnahmen bei einer Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung durch Dritte kann daher generell nicht ausgeschlossen werden.

Die Veröffentlichung erfolgt ohne die Nennung von Name, Vorname und Wohnort der abgebildeten Person/en.

Die Einwilligungserklärung gilt ab dem Datum der Unterschrift bis zu dem Zeitpunkt, an dem sie widerrufen wird.

Ort, Datum

Unterschrift der/des
Personensorgeberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift der/des
Personensorgeberechtigten

Freigabe QB	Erstellt von	Version	Datum	Seite
	Kita St. Elisabeth	3	21.07.2025	11 von 33



Anlage 6 zum Betreuungsvertrag

**Ärztliche Bescheinigung
zur Aufnahme in eine Gemeinschaftseinrichtung**

für das Kind :

geb. am:

wohnhaft in:

Bestätigung nach § 34 Abs. 10a Infektionsschutzgesetz (IfSG) i.V.m. dem Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention – Präventionsgesetz (PrävG)

Hiermit bestätige ich, dass eine ärztliche Beratung des/der Personensorgeberechtigten in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen und nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz stattgefunden hat.

Datum

Unterschrift des Arztes und Stempel der Praxis

Hinweis

Sofern eine Abrechnung über das Asylbewerberleistungsgesetz erfolgt, sind die Bescheinigung und die Impfberatung bzw. die gegebenenfalls durchzuführenden Impfungen abrechnungsfähig.

* Alternativ zu dieser ärztlichen Bescheinigung kann bei der Kita-Leitung auch die herausnehmbare Teilnahmekarte aus dem U-Heft des Kindes vorgelegt werden.

Freigabe QB	Erstellt von	Version	Datum	Seite
	Kita St. Elisabeth	3	21.07.2025	12 von 33



Anlage 7 zum Betreuungsvertrag

Vorgehensweise der Kindertageseinrichtung im Falle eines Zeckenstichs

Zecken sollen nach ihrer Entdeckung möglichst zeitnah entfernt werden, um die Gefahr einer Infektion zu reduzieren. Es handelt sich hierbei um eine Empfehlung der Unfallkasse. Auch medizinische Laien dürfen Zecken entfernen, wobei die Entfernung einer Zecke nicht zum originären Aufgabenbereich einer Kindertageseinrichtung zählt. Die pädagogischen Fachkräfte sind daher nicht verpflichtet, eine Zecke selbst zu entfernen.

Die Entfernung einer Zecke durch eine pädagogische Fachkraft setzt das schriftliche Einverständnis des / der Personensorgeberechtigten voraus.

Für den Fall, dass bei Ihrem Kind eine Zecke entdeckt wird, sieht die Kindertageseinrichtung folgende Vorgehensweise vor:

Das pädagogische Personal der Kindertageseinrichtung wird die Zecke umgehend mit einem geeigneten Hilfsmittel entfernen. Anschließend wird die Einstichstelle durch einen Kreis auf der Haut (z. B. mit einem Kugelschreiber) markiert. Die Kindertageseinrichtung wird den Zeckenstich im Verbandbuch dokumentieren. Ist der Besuch eines Arztes erforderlich, so ergeht seitens der Einrichtung eine Meldung an die Unfallkasse.

Bei der Abholung des Kindes werden Sie über die Entfernung der Zecke und den genauen Ort der Einstichstelle informiert. Die anschließende Beobachtung der Einstichstelle obliegt Ihnen als Personensorgeberechtigte. Sofern Sie Veränderungen der Einstichstelle (Rötung oder Entzündung) oder ein allgemeines Krankheitsempfinden Ihres Kindes feststellen, ist umgehend ein Arzt aufzusuchen. Über den Arztbesuch ist die Kindertageseinrichtung unverzüglich zu informieren, damit eine Meldung an die Unfallkasse veranlasst werden kann.

Ausdrücklich weisen wir darauf hin, dass Sie als Personensorgeberechtigte mit Ihrem Einverständnis das pädagogische Personal der Kindertageseinrichtung zur Entfernung der Zecke ermächtigen, eine Verpflichtung hierzu wird jedoch nicht begründet.

Die pädagogischen Mitarbeiter entscheiden im Einzelfall unter Berücksichtigung der konkreten Umstände selbst, ob sie die Zecke auch tatsächlich entfernen können. Insbesondere behalten wir uns vor, Zecken an schwer zugänglichen Körperstellen (z. B. Intimbereich oder Augen) nicht zu entfernen.

Freigabe QB	Erstellt von	Version	Datum	Seite
<i>Jüll</i>	Kita St. Elisabeth	3	21.07.2025	13 von 33



Anlage 8 zum Betreuungsvertrag

Einverständniserklärung zur Entfernung von Zecken

Ich habe / wir haben die Vorgehensweise der Kindertageseinrichtung im Falle eines Zeckenstichs zur Kenntnis genommen. Mir / uns ist bewusst, dass es sich bei den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung um Laien handelt, die über kein medizinisches Fachwissen verfügen. Die Haftung der pädagogischen Fachkräfte ist daher begrenzt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Weiterhin erkläre ich / erklären wir hiermit schriftlich unser Einverständnis, dass das pädagogische Personal der Kindertageseinrichtung bei meinem / unserem Kind die Zecke nach der Entdeckung umgehend selbst entfernen darf.

☐ ja

☐ nein

Sofern Sie mit der Zeckenentfernung durch das pädagogische Personal nicht einverstanden sind oder das Personal sich im konkreten Einzelfall nicht in der Lage sieht, die Zecke zu entfernen (z. B. schwer zugängliche Körperstelle), wird Folgendes vereinbart:

Die Kindertageseinrichtung wird mich / uns umgehend telefonisch informieren, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Sofern niemand telefonisch erreichbar ist, wird die Kindertageseinrichtung hiermit berechtigt, im eigenen Ermessen im Sinne der Gesundheit des Kindes zu handeln (z. B. Vorstellung beim Arzt).

Die Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift der/des
Personensorgeberechtigten

Freigabe QB	Erstellt von	Version	Datum	Seite
<i>Jüll</i>	Kita St. Elisabeth	3	21.07.2025	14 von 33



Pfarrer Peter Heinke

Prälat-Foltz-Straße 1
67714 Waldfischbach-
Burgalben

Tel + 49 (0) 6333/2412

Fax: + 49 (0)
6333/2769035

Email pfarramt.waldfischbach-
burgalben
@bistum-speyer.de

Web kath-pfarrei-
waldfischbach.de
Waldfischbach-Burgalben,
30. September 2024

Pfarrei Hl. Johannes XXIII. Prälat-Foltz-Str. 1 67714 Waldfischbach-Burgalben

Herzlich Willkommen in der Kitaplus- Eltern-App!

Liebe Eltern, liebe Familien!

Als Träger der Kitas in der Pfarrei Hl. Johannes XXIII. haben wir uns dazu entschieden ab Herbst 2024 die kitaplus-Eltern-App einzusetzen, um die Kommunikation mit Ihnen zu vereinfachen. Die Eltern-App ist eine Anwendung, die es Kitas und Eltern ermöglicht, Informationen in Echtzeit auszutauschen. Darüber hinaus spart die Eltern-App personelle und materielle Ressourcen. Daher ist es erwünscht, dass Sie alle diese App auf ihrem Smartphone nutzen. Sie ersetzt aber natürlich nicht den persönlichen Kontakt zwischen Ihnen und dem Kita-Team.

Die Eltern-App verfügt über unterschiedliche Funktionen

- **Schwarzes Brett:** Auf dem digitalen Schwarzen Brett stellt die Kita Nachrichten und wichtige Informationen sowie Hinweise auf anstehende Aktivitäten für alle Eltern ein.
- **Postfach:** Im Postfach erhalten Sie persönliche Nachrichten von Ihrer Kita, welche Sie bei Bedarf auch beantworten können. Außerdem können Sie direkt über die App Einverständniserklärungen abgeben (z. B. „Mein Kind darf mit zum Ausflug“). Zusätzlich können Sie aus dem Postfach heraus Direktnachrichten an die Kita schicken.

Bitte beachten Sie an dieser Stelle, dass die Kommunikation (Nachrichten, Direktnachrichten) über die Eltern- App mit Bedacht geführt werden muss und beschränken Sie sich auf wesentliche Themen. (z.B. wichtige Mitteilungen, Änderungen bei Stammdaten wie Telefonnummer etc.)

Freigabe QB	Erstellt von	Version	Datum	Seite
<i>Jüll</i>	Kita St. Elisabeth	3	21.07.2025	15 von 33



Einmal täglich werden die Nachrichten von der Leitung und der stellvertretenden Leitung erfasst bzw. abgerufen. Dies kann dazu führen, dass nachmittags erstellte Nachrichten erst am Folgetag eingesehen werden.

- **Kalender:** Im Kalender werden Ihnen Schließtage sowie weitere Termine der Kita angezeigt. Falls gewünscht, können Sie die Termine auch in Ihren privaten Kalender übertragen.
- **Abwesenheitsmeldungen:** Teilen Sie den Erzieherinnen und Erziehern mit, wenn Ihr Kind wegen Krankheit oder aus einem anderen Grund nicht in die Kita gehen kann. Dabei ist es sehr wichtig, dass sie die Erkrankung benennen, um die mögliche Ansteckungsgefahr für die übrigen Kinder veröffentlichen zu können oder gegebenenfalls die Meldung der Krankheit an das zuständige Gesundheitsamt weiterleiten können. Tätigen Sie die Abmeldungen bitte bis spätestens 8:30 Uhr.
- **Kinderdaten:** Bitte prüfen Sie die hinterlegten Daten von abholberechtigten Personen und von Notfallkontakten auf Vollständigkeit und Richtigkeit.
- **Unsere Kita:** In diesem Bereich können Sie die wichtigsten Informationen zur Kita einsehen, wie den aktuellen Infobrief, der Maßnahmenplan bei Personalausfall, das pädagogische Konzept, das Leitbild, das Schutzkonzept, die Kita- Ordnung für katholische Kitas im Bistum Speyer, Adress- und Kontaktdaten sowie Öffnungszeiten.

Wie kann ich mich für die Eltern-App registrieren?

Um die App nutzen zu können, müssen Sie sich zuerst für die Anwendung registrieren. Dazu erhalten Sie von der Kita entweder eine E-Mail oder ein Dokument mit einem QR-Code. Mithilfe der E-Mail/des Dokuments können Sie die Registrierung starten – danach werden Sie Schritt für Schritt durch den Registrierungsprozess geleitet. Dabei müssen Sie unter anderem ein Passwort für Ihren Benutzerzugang vergeben und das Geburtsdatum Ihres Kindes zur Bestätigung eingeben.

Wie kann ich die Eltern-App installieren?

Die kitaplus-Eltern-App ist eine Progressive Web App, Sie müssen die App also nicht in einem externen App-Store/ im Play-Store herunterladen. Rufen Sie die Anwendung ganz bequem über den Browser auf – dazu können Sie sowohl den PC, das Tablet als auch das Smartphone nutzen. Falls Sie die App nicht jedes Mal im Browser öffnen möchten, können Sie auch eine Verknüpfung auf dem Bildschirm Ihres Endgeräts anlegen. Eine entsprechende Anleitung finden Sie im Hilfe-Bereich der Eltern-App.

Nachdem Sie sich in der Eltern-App registriert haben, erreichen Sie die Startseite der Eltern-App jederzeit mithilfe der folgenden URL: eltern.kitaplus.de. Dort können Sie sich mit Ihren

Freigabe QB	Erstellt von	Version	Datum	Seite
<i>Jüll</i>	Kita St. Elisabeth	3	21.07.2025	16 von 33



Benutzerdaten (E-Mail-Adresse sowie im Registrierungsprozess vergebenes Passwort) einloggen.

Sie erhalten durch die Leitung der jeweiligen Kita einen persönlichen QR-Code, der eine begrenzte Zeit zur Registrierung genutzt werden kann sowie Hilfestellung beim Installieren der App.

Wir bitten Sie mit der App und den darin ausgetauschten Daten und Nachrichten achtsam umzugehen und danken Ihnen für die Bereitschaft sich auf die neue App einzulassen!

Mit freundlichen Grüßen

Ilse Peter-Kleinhe, J. Peter

Freigabe QB	Erstellt von	Version	Datum	Seite
<i>Jill</i>	Kita St. Elisabeth	3	21.07.2025	17 von 33



Informationsblatt:

Zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß § 14, 15 KDG

Datenschutzhinweise für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem Zustandekommen des Betreuungsvertrages.

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und über Ihre Rechte aus dem Datenschutzgesetz geben.

Die Kindertagesstätte: Kita St. Elisabeth

Schulstraße 11, 67714 Waldfischbach-Burgalben, 06333/2304 Christine Wagner Kita-Leitung

ist eine Einrichtung der katholischen **Kirchengemeinde: Heiliger Johannes XXIII. Waldfischbach-Burgalben** und unterliegt damit den Datenschutzbestimmungen der Katholischen Kirche, insb. dem Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG), das die EU-DSGVO für den Bereich der Katholischen Kirche in Deutschland anwendet. Hiermit informieren wir Sie über die Verwendung personenbezogener Daten in unserer Kindertageseinrichtung. Wir verpflichten uns, Ihre Privatsphäre und die Ihres Kindes zu schützen und personenbezogene Daten nach Maßgabe des KDG zu behandeln und zu verwenden. Dies dient der Umsetzung der Transparenzpflichten gem. §§ 14, 15 KDG.

1. Woher erhalten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Ihre personenbezogenen Daten werden direkt bei Ihnen erhoben, indem Sie uns Ihre Daten und die Ihres Kindes durch das Ausfüllen des Anmeldebogens bzw. der Vertragsunterlagen mitteilen.

2. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Bei Fragen, Beschwerden oder Anregungen steht Ihnen die Einrichtungsleitung in Kooperation mit dem Betrieblichen Datenschutzbeauftragten des Bistums Speyer zur Verfügung.

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter

Herr René Pfeiffer

Kleine Pfaffengasse 16, 67346 Speyer,

Tel: 06232 102 240

E-Mail: datenschutz@bistum-speyer.de

3. Zu welchem Zweck werden Ihre Daten und die Ihres Kindes verarbeitet?

Die Daten werden zur Erfüllung unseres Bildungs- und Erziehungsauftrages gemäß Kindertagesstätten-Gesetz in Verbindung mit den Landesverordnungen zur Ausführung des Kindertagesstätten-Gesetzes des Landes Rheinland-Pfalz bzw. des Saarlands sowie der Ordnung für katholische Kindertageseinrichtungen in der Diözese Speyer verarbeitet. In Bezug auf die Personensorgeberechtigten handelt es sich in erster Linie um Kontaktdaten; in Bezug auf Ihr Kind um Verwaltungsdaten und Daten, die für die Pädagogische Arbeit notwendig sind. Darüber hinaus sind wir gemäß § 34 Abs. 10 a Infektionsschutzgesetz gesetzlich verpflichtet gemäß den landesspezifischen Ausführungsbestimmungen Gesundheitsdaten zu erheben.

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit veröffentlichen wir zur Veranschaulichung unserer pädagogischen Arbeit auf unserer Homepage, nur mit Einwilligung der Personensorgeberechtigten, Fotos, Videos und Texte.

4. Wer hat Zugriff auf Ihre Daten?

Ihre Daten werden einrichtungsintern durch unsere pädagogischen Mitarbeiter/innen und extern durch die zuständige Regionalverwaltung verarbeitet. In diesem Zusammenhang

Freigabe QB	Erstellt von	Version	Datum	Seite
<i>Jull</i>	Kita St. Elisabeth	3	21.07.2025	18 von 33



pflegen unsere Mitarbeiter/innen Ihre Daten und die Ihres Kindes in die Kindertagesstätten-Verwaltungssoftware KiTaPLUS ein. Diese Software nutzen wir im Rahmen der Verwaltungsaufgaben und zur Erhebung der Gebühren und Beiträge. Die Zugriffsrechte auf KiTaPLUS sind durch Rollenkonzept definiert. Dieses Rollenkonzept ist zentral hinterlegt und kann auf Wunsch ausgehändigt werden. Ihre personenbezogenen Daten befinden sich auf unseren Servern und sind damit entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen geschützt. Darüber hinaus hat sich der Anbieter der Software dem KDG verpflichtet. Weiterführende Informationen stellen wir Ihnen auf Anfrage gerne zur Verfügung.

5. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden während des Bestehens des Betreuungsvertrags gespeichert. Nach einer Kündigung des Betreuungsvertrags bzw. mit dem Übertritt Ihres Kindes in die Schule werden die Daten entsprechend der gesetzlichen Grundlagen gelöscht. In diesem Zusammenhang informieren wir Sie darüber, dass bestimmte personenbezogene Daten Ihres Kindes bzw. von Ihnen als Personensorgeberechtigten auf Grund gesetzlicher Aufbewahrungsfristen auch über den Betreuungsvertrag hinaus gespeichert werden müssen. Weiterführende Informationen stellen wir Ihnen auf Anfrage gerne zur Verfügung.

6. Was passiert, wenn Sie uns Ihre Daten nicht anvertrauen oder deren Nutzung widerrufen?

Wenn Sie uns Ihre Daten nicht anvertrauen oder deren Nutzung widerrufen, ist eine Aufnahme bzw. die Betreuung Ihres Kindes in der benannten Kindertageseinrichtung nicht möglich.

7. Welche Rechte haben Sie, was Ihre bei uns gespeicherten Daten betrifft?

Sie haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung sowie ggf. ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten. Wenden Sie sich dazu bitte an die Leitungen der Kindertageseinrichtung oder die benannten Verantwortlichen.

Hierzu sowie zu weiteren Fragen zum Thema Datenschutz können Sie sich jederzeit unter der oben angegebenen Adresse an uns wenden. Sollten Sie den Eindruck haben, dass personenbezogenen Daten nicht datenschutzkonform verarbeitet werden, haben Sie ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. Für die Datenschutzaufsicht ist nach § 45 Abs. 1 KDG der Diözesandatenschutzbeauftragte des Bistums Speyer zuständig:

Katholisches Datenschutzzentrum Frankfurt/M
Haus am Dom, Domplatz 3
60311 Frankfurt
Tel. 069 / 8008718800

E-Mail: info@kdsz-ffm.de

Mit freundlichen Grüßen

Kita-Leitung

Freigabe QB	Erstellt von	Version	Datum	Seite
<i>Jüll</i>	Kita St. Elisabeth	3	21.07.2025	19 von 33



PFARREI



Hl. Johannes XXIII.

Kath. Pfarramt

Prälat-Foltz-Straße 1

67714 Waldfischbach-Burgalben

Tel: 06333/2412

Fax: 06333/2769035

E-Mail: [pfarramt.waldfischbach-burgalben](mailto:pfarramt.waldfischbach-burgalben@bistum-speyer.de)

@bistum-speyer.de

Homepage: www.kath-pfarrei-waldfischbach.de

Waldfischbach-Burgalben, 13.11.2018

Einrichtungsspezifischer Stellen- und Handlungsplan bei Personalausfällen (Notfallplan) für die Kitas der Pfarrei Heiliger Johannes XXIII.

St. Johannes der Täufer Hermersberg, St. Peter Horbach, St. Maria Weselberg, St. Elisabeth
Waldfischbach- Burgalben

Sehr geehrte Damen und Herren,
Vertreter von Kreisjugendamt Südwestpfalz,
Landesjugendamt Rheinland- Pfalz
und Eltern der Kitas,

Als Träger und demnach Inhaber der Betriebserlaubnis unserer Kitas liegt die Gesamtverantwortung für die Kitas in der Pfarrei Hl. Johannes XXIII bei uns. Zur Gewährleistung des Kindeswohls aus räumlicher, fachlicher, wirtschaftlicher und personeller Sicht fühlen wir uns verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass diese Voraussetzungen gewährleistet sind.

Die Landesverordnung zum Kindertagesstätten-Gesetz Rheinland-Pfalz regelt in §6 Abs.5 in Verbindung mit §12 Kindertagesstätten- Gesetz, dass ein Träger einer Kita verpflichtet ist grundsätzlich das ganze Jahr den Einsatz geeigneter Erziehungskräfte sicherzustellen.

Was tun bei Personalunterschreitung?

Es muss eine Notfallplan erstellt werden, der es erlaubt, dass trotz Personalunterschreitung der Schutz des Kindeswohls aufrecht erhalten bleiben kann. Sind demnach die Aufsichtspflicht und das Kindeswohl aufgrund personeller Engpässe nicht mehr sicher zu stellen, so hat der Träger die Pflicht Maßnahmen zur Wiederherstellung einzuleiten.

Ein solcher Notfallplan stiftet Handlungsfähigkeit und Sicherheit für alle Beteiligten, Kinder, Eltern, Erzieher und den Träger selbst und soll konkrete Schritte zum weiteren Vorgehen aufzeigen.

Durch interne Strukturen ergeben sich bereits vorbeugende Maßnahmen: Dienstplangestaltung, Urlaubsplan, Fortbildungsplan und Aushilfen werben.

Der Einsatz der Maßnahme ist jeweils unterschiedlich zu bewerten und ergibt sich im Einzelfall aus der Summe der eigenen Besonderheiten, der Dauer des Personalengpasses sowie der erzielten Wirkung. Kommt es zu unvorhergesehenen Ausfällen wirkt der unten beschriebene Tabelle.

(Siehe Anlagen 1-4) Ab Stufe Orange informieren wir das zuständige Jugendamt und Landesjugendamt, da dann die Maßnahmen eine Außenwirkung haben.

Pfarrei Hl. Johannes XXIII. Waldfischbach-Burgalben / Maßnahmenplan Kitas Seite 1 von 9

Freigabe QB	Erstellt von	Version	Datum	Seite
<i>Jüll</i>	Kita St. Elisabeth	3	21.07.2025	20 von 33



Keine Maßnahmen erforderlich (Stufe grün)

Bei der Personalunterschreitung ist gleichzeitig die Zahl der anwesenden Kinder gegenüber der Zahl der belegbaren Plätze so reduziert, dass das tatsächlich anwesende Erziehungspersonal Betreuung, Bildung und Erziehung der anwesenden Kinder uneingeschränkt wahrnehmen kann.

Maßnahmen erforderlich (Stufe gelb)

(Meldung an RV erforderlich)

- Aufstockung Arbeitszeit:
 - Mögliche Aufstockung der Arbeitszeit von Teilzeitkräften, Anordnung Mehrarbeit
- Unterstützung von (Nicht-) Fachkräften:
 - Bei Nichtfachkräften entsprechend §6 Abs. 5 LVO längstens für die Dauer von 6 Monaten möglich
- Zusammenlegung von Gruppen:
 - Höchstgrenzen müssen eingehalten werden
- Prüfung Teilnahme Besprechungen/Fortbildungen o.Ä.:
 - Geplante Besprechungen, Fortbildungen, Tagungen etc. absagen
- Reduzierung päd. Angebote/ Ausflüge/ o.Ä.:
 - Turnen, Projekte, Exkursionen, Hausaufgabenbetreuung etc. absagen

Maßnahmen erforderlich (Stufe orange)

(Meldung an RV und Träger zwingend erforderlich)

- Kürzung der Öffnungszeiten der gesamten Kindertagesstätte
 - Reduzierung vom Nachmittagsangebot, einschließlich der Ganztagesplatzkinder
 - Frühere Schließzeiten auch für TZ- Kinder
 - Einschränkung des Ganztagesangebots bezogen auf den Zeitumfang

Maßnahmen erforderlich (Stufe Rot)

- Verzicht auf Neuaufnahmen, Eingewöhnung:
 - (Eingewöhnungstermine verschieben)
 - (Meldung an RV und Träger zwingend erforderlich)
- Schließung der Kindertagesstätte

Dieser Notfallplan ist Beilage des Qualitätsmanagementsystems und der Konzeption der Einrichtung und tritt zum 01.01.2019 in Kraft

Waldfishbach-Burgalben, den 06.02.2019


Unterschrift Träger


Unterschrift Leitung


Unterschrift Elternausschuss

Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth
Leiterin: Christine Wagner
Telefon: 06333/2304

Träger der Kita: Pfarrei heiliger Johannes der XXIII

Freigabe QB	Erstellt von	Version	Datum	Seite
	Kita St. Elisabeth	3	21.07.2025	21 von 33



Information zur Verschwiegenheitspflicht im Rahmen der Eingewöhnungsphase bzw. Hospitation

Liebe Eltern, liebe Praktikanten und Hospitanten,

wir freuen uns, dass Sie Interesse an unserer Kindertagesstätte haben. Unser pädagogisches Konzept sieht vor, dass Sie Ihr Kind während der Eingewöhnungsphase in der Kindertagesstätte begleiten. Darüber hinaus bieten wir Ihnen die Möglichkeit, im Rahmen einer Hospitation, unsere Einrichtung zu besuchen, um unseren pädagogischen Alltag kennenzulernen.

Während Ihrer Anwesenheit in unserer Einrichtung werden Sie auch das Verhalten anderer Kinder beobachten können. Wir weisen Sie daher darauf hin, dass Sie verpflichtet sind, im Außenverhältnis Verschwiegenheit, betreffend personenbezogener Daten über andere Kinder bzw. andere Familien, zu wahren. Diese Pflicht zur Verschwiegenheit gilt auch für Informationen über das pädagogische Personal.

Wir bitten Sie zu diesem Zweck eine Verschwiegenheitsverpflichtung zu unterschreiben.

Verschwiegenheitsverpflichtung Eltern, Praktikanten und Hospitanten

Kindertagesstätte: Kita St. Elisabeth, Schulstraße 11 67714 Waldfishbach-Burgalben

Träger der Kita: Pfarrei Hl. Johannes XXIII. Waldfishbach-Burgalben

Hospitant: _____ (Name)

Hiermit verpflichte ich mich, über alle mir im Rahmen meiner Hospitation in der Kindertagesstätte St. Elisabeth bekanntwerdenden Informationen und personenbezogenen Daten Stillschwiegen zu bewahren. Dies gilt insbesondere für Informationen, die andere Kinder und deren Familien betreffen!

Die Verschwiegenheitsverpflichtung ist unabhängig vom Abschluss eines Betreuungsvertrages und gilt über ein bestehendes Betreuungsverhältnis hinaus.

Ich bin darüber belehrt worden, dass ein Verstoß gegen diese Verpflichtung und andere geltende Datenschutz-vorschriften rechtliche Folgen haben kann.

Ort und Datum Unterschrift

Hinweis zur Einsicht der Gesetzestexte:

Das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (OVB Nr. 3 / 2018) sowie die Durchführungsverordnung zum Ge-setz (OVB 8 / 2018) kann jederzeit auf der Homepage der Diözese Speyer (www.bistum-speyer.de) unter: Mit-arbeit / Rechtliche Informationen / Oberhirtliches Verordnungsblatt (OVB) eingesehen werden.

Die Ordnung für katholische Kindertageseinrichtungen in der Diözese Speyer – Neufassung zum 01.08.2017 finden Sie im Oberhirtlichen Verordnungsblatt (OVB) / OVB Nr. 3 / 2017 ab Seite 472.

Freigabe QB	Erstellt von	Version	Datum	Seite
<i>Jul</i>	Kita St. Elisabeth	3	21.07.2025	22 von 33



Waldfischbach-Burgalben, den 14.09.2023

Kath. Kindertagesstätte St. Elisabeth

Schulstraße 11

67714 Waldfischbach-Burgalben

Welches Konzept liegt unserer pädagogischen Arbeit zugrunde?

Das pädagogische Konzept gründet auf dem Situationsansatz

- Kita eröffnet eine Vielfalt an Bildungschancen
- Lernen in der Kindergruppe als Teil der Gemeinschaft
- Kind als Akteur seiner Entwicklung
- Begegnung auf Augenhöhe

Unsere Leitziele:

- Ich- Kompetenzen- Fähigkeit mit sich selbst zurecht zu kommen
- Wir- Kompetenz- Fähigkeit mit der Gruppe zurecht zu kommen
- Sach-Kompetenz- Fähigkeit mit der Welt zurecht zu kommen

Besonderer Wert wird auf folgende Schwerpunkte gelegt:

- Der christliche Glaube ist in alle Bereiche verwoben und bildet unser Fundament
- Wir nehmen unsere Lebenssituationen der Kinder in den Blick
- Wir begegnen mit Wertschätzung und Respekt. Kinder nehmen wir auf Augenhöhe und als gleichbleibende Partner an
- Wir gehen mit den Eltern eine Erziehungspartnerschaft ein

Unsere tägliche Arbeit wird durch ein Qualitätsmanagementsystem geregelt und weiterentwickelt

- 9 Qualitätsbereiche wie Kinder, Eltern, Sozialraum, Team und Mittel
- Systematische Überprüfung durch interne und externe Audits, Qualitätskonferenz
- Professioneller Umgang mit Anregungen und Beschwerden
- Verbesserungskreislauf durch regelmäßige Reflexion (PDCA)

Wie verstehen wir einzelne Bereiche unserer Arbeit und welche Haltung prägt unser Handeln?

Verständnis für die Eingewöhnung dem Übergang von Elternhaus zur Kita

Sichere Bindung

- Übergang in die Kita braucht Zutrauen der Eltern für das Kind und die pädagogische Fachkraft
- Starke Bindung ermöglicht das Lernen
- Beziehungsgestaltung ist für uns das erste Lernziel, denn „Ohne Bindung keine Bildung“

Freigabe QB	Erstellt von	Version	Datum	Seite
<i>Jüll</i>	Kita St. Elisabeth	3	21.07.2025	23 von 33



Aufnahmegespräch

- Führt die Bezugserzieherin
- Ermöglicht Austausch zu kindlicher Entwicklung
- Informationen zu Gewohnheiten und Besonderheiten der Kinder
- Planung der Eingewöhnungsphase
- Erstellen des Betreuungsvertrages
- Klärung offener Fragen

Eingewöhnungsphase

- Anfangs Besuch in zeitlich begrenztem Rahmen
- Steigerung der Besuchszeit nach gegenseitiger Absprache
- Erster Trennungsversuch am vierten Tag
- Kind hat Gelegenheit zur Orientierung
- Nimmt nach eigenem Rhythmus am Spiel durch Beobachtung oder Annäherung teil
- Individuelle Anpassung je nach Alter, Entwicklungsstand und Gefühlslage des Kindes

Rolle der Erzieherin

- Schrittweise Annäherung an das Kind als Bezugserzieherin
- Gelegenheit zum Kennenlernen nach dem Rhythmus des Kindes
- Begleitende des Kindes über einen möglichst großen Zeitraum
- Ansprechpartner für Fragen der Eltern
- Tägliche Reflexion und Absprache des weiteren Vorgehens mit den Eltern
- Führen des Bildungsordners

Rolle der Eltern

- Als Begleitende und Ansprechpartner für das eigene Kind da sein
- Nicht-Mitspielende für andere Kinder
- Aktiv-Verabschiedende- nicht weg mogeln!

Verständnis für die Grundbedürfnisse von Kindern

Grundbedürfnis nach Ausruhen und Schlaf

- Kinder dürfen schlafen
- Um 14 Uhr werden sie sanft geweckt
- Kuscheltier, Schnuller oder ähnliches kann in der Kita bleiben
- Möglichst gleiche Bezugsperson beim Einschlafen
- Schlafraumüberwachung

Grundbedürfnis nach Nahrung

- Kinder erhalten Frühstück, Mittagessen und Imbiss
- Einschränkung aufgrund begrenzter räumlicher Bedingungen
- Obst, Gemüse vorwiegend beim Frühstück und Imbiss
- Alternative zu Mittagessen ist Brot

Grundbedürfnis nach Kleidung

- Kinder brauchen strapazierfähige Kleidung
- Kleidung an Witterungsverhältnisse anpassen

Freigabe QB	Erstellt von	Version	Datum	Seite
<i>Jüll</i>	Kita St. Elisabeth	3	21.07.2025	24 von 33



- Verantwortung liegt bei den Mitarbeitenden bei zu warmer oder zu dünner Kleidung (Mütze, Schal, Strumpfhose)
- Ausreichend Wechselkleidung vorhalten

Grundbedürfnis nach Körperpflege

- Pflegeartikel in der Box oder Eigentumsschublade
- Bei fehlenden Materialien erfolgt ein Hinweis durch einen Zettel am Platz
- Regelmäßiges Wickeln mit Dokumentation

Grundbedürfnis nach Zuwendung

- Kinder bauen eine starke Bindung auf
- Brauchen körperliche Zuwendung
- Pädagogische Fachkräfte entwickeln gesunde Nähe und Distanz
- Trost bei Trauer oder Schmerzen sowie Kuscheln und Wiegen zählen zu den Aufgaben

Verständnis für Partizipation

- Kinder erleben demokratische Strukturen
- Beteiligung an Alltagssituationen
- Recht auf Beschwerde

Verständnis für Bildung

- Bildung durch Selbstbildung
- Lernen geschieht in realen Situationen
- Lernen geschieht innerhalb und außerhalb der Kita
- Unterstützung der Interessen und Themen der Kinder, sowie der Forscherfreude
- Dokumentation der Entwicklung im Bildungsordner und der Dokuwand

Organisatorische Rahmenbedingungen:

Öffnungszeiten

- Kindergarten und Krippe 9Std. 7- 16 Uhr
- Kindergarten 7,5Std. mit Unterbrechung 7 -12 Uhr/13:30 – 16 Uhr
- Hort 7 – 16.30 Uhr

Krankheit

- Kranke Kinder müssen zu Hause bleiben, telefonisch abmelden
- Auftretende Erkrankungen zwingen die Eltern oder andere Bezugspersonen zum Abholen
- Ist das Kind **24-Stunden symptomfrei**, darf es die Kita wieder besuchen
- Kranke Kinder stecken andere Kinder und Personal an
- Attest bei ausgewählten Krankheiten oder bei Epidemien

Elternbeitrag

	1-Kind Familie	2-Kind Familie	3-Kind Familie	4-Kind Familie
Krippe	135.- €	90.-€	45.-€	beitragsfrei
Hort	111.-€	74.-€	37.-€	beitragsfrei
Freigabe QB	Erstellt von	Version	Datum	Seite
<i>Jüll</i>	Kita St. Elisabeth	3	21.07.2025	25 von 33



Essensgeld

- 55.- Essensgeldpauschale
- Einzug durch Sepa-Lastschrift
- Bezuschussung möglich

Packliste für den ersten Tag

- ✓ Ausgefüllter Betreuungsvertrag incl. Bestätigung des Kinderarztes bzgl. Impfberatung, Anamnesebogen zur Ermittlung der Lebenssituation
- ✓ Masernimpfnachweis
- ✓ Hausschuhe oder Wechselschuhe
- ✓ Gummistiefel, Matschhose, Regenjacke
- ✓ Kindergarten- und spielgerechte Kleidung
- ✓ Trinkbecher
- ✓ Ordner mit breitem Rücken
- ✓ Wechselkleider

Bei Bedarf:

- ✓ Feuchttücher, Pampers, Creme, Pflegeprodukte
- ✓ Kuscheltier, Schlafsack evtl. Decke, Schnuller
- ✓ Nahrung (Säuglinge, Kleinkinder)

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen,

Christine Wagner und Team

Freigabe QB	Erstellt von	Version	Datum	Seite
<i>Jul</i>	Kita St. Elisabeth	3	21.07.2025	26 von 33



Fach 4: Qualitätsbereich 2 Eltern

4.06.52 FB Anamnesebogen zur Ermittlung der Lebenssituation

Datum des Aufnahmegesprächs: _____

Name, Vorname: _____

Geburtstag: _____

Geschwister: Mädchen ☐ Jungen ☐

Kind in der Familie: _____

Gruppe/Bezugserzieher*in: _____

Eingewöhnungszeit: _____

Nationalität: _____

Familiensprache: _____

Benötigte Öffnungszeiten: _____

Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten

Freigabe QB	Erstellt von	Version	Datum	Seite
<i>Jüll</i>	Kita St. Elisabeth	3	21.07.2025	27 von 33



Fragen zur Lebenssituation des Kindes:

Wer lebt in Ihrem Haushalt in unmittelbarer Nähe? Welche Personen haben Einfluss auf die Erziehung?

Frühstückt Ihr Kind zu Hause: Ja ☐ Nein ☐

Welchen Stellenwert hat das Frühstück im Kindergarten?

Wie sieht der Tagesablauf in Ihrer Familie aus?

Wie sieht die Schlafsituation in Ihrer Familie aus?

Freigabe QB	Erstellt von	Version	Datum	Seite
<i>Jüll</i>	Kita St. Elisabeth	3	21.07.2025	28 von 33



Welche Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten hat Ihr Kind?

Gab es in der Lebensgeschichte Ihres Kindes bisher besondere Ereignisse?

Wie waren Schwangerschaft und Geburt?

Gab es Auffälligkeiten in der bisherigen Entwicklung?

Allergien, Krankheiten, Besonderheiten?

Freigabe QB	Erstellt von	Version	Datum	Seite
	Kita St. Elisabeth	3	21.07.2025	29 von 33



Was ist Ihnen in der Erziehung Ihres Kindes wichtig, worauf legen Sie Wert?

Wie unterstützen Sie das Erlernen der Sprache?

Kann es sich mitteilen, etwas ausdrücken, sich mit anderen verständigen? Wie tut es das?

Wie wichtig ist Ihnen Selbständigkeit? Welche Dinge kann/darf das Kind schon selbständig tun? Wie unterstützen Sie es dabei?

Welche Vorlieben, Neigungen und Gewohnheiten hat das Kind?

Freigabe QB	Erstellt von	Version	Datum	Seite
<i>Jüll</i>	Kita St. Elisabeth	3	21.07.2025	30 von 33



Beschreiben Sie den momentanen Entwicklungsstand Ihres Kindes:

Die motorische Entwicklung: (Bewegt es sich gerne? Was kann es schon?)

Das Spielverhalten: (Kann es sich alleine beschäftigen? Mit welchen Spielmaterialien spielt es gerne, hat es gerne Spielpartner?...)

Das Sozialverhalten: (Gibt es Freunde? Wie geht es auf andere zu? Wie nimmt es Kontakt zu anderen auf? Wie verhält es sich bei Konflikten? Sind Kinder unserer Kita schon bekannt, vertraut? Wenn ja woher?)

Freigabe QB	Erstellt von	Version	Datum	Seite
<i>Jüll</i>	Kita St. Elisabeth	3	21.07.2025	31 von 33



Ich – Entwicklung: (Wie äußert Ihr Kind Bedürfnisse? Wie lässt es sich trösten? Welche Stärken hat es? Was sind seine Schwächen? Wie beschreiben Sie den Charakter Ihres Kindes?)

Die Sauberkeitserziehung: (Wie gehen Sie damit um? Wo steht Ihr Kind? Gibt es Rituale?)

Essen und Trinken: (Was isst Ihr Kind gerne? Gibt es Besonderheiten?)

Trennungssituation: (Wie stellen Sie sich die Trennung vor? Ist es Ihr Kind schon gewöhnt? Gibt es Erfahrungen und Ratschläge?...)

Freigabe QB	Erstellt von	Version	Datum	Seite
<i>Jüll</i>	Kita St. Elisabeth	3	21.07.2025	32 von 33



Zusammenarbeit mit der Kita

Welche Erwartungen haben Sie an die Kindertagesstätte?

Welche Gefühle löst die Eingewöhnung bei Ihnen aus? Was wünsche Sie sich von uns als Unterstützung bei der Trennung von Ihrem Kind?

Wie und wo können Sie sich selbst einbringen? (z.B. Hobbys, besonderer Fähigkeiten, Vereinszugehörigkeit, Expertentag, Helfer bei Veranstaltungen...):

Was mögen Sie an Ihrem Kind besonders gerne?

Haben Sie noch Fragen, Anregungen? Möchten Sie uns noch etwas mitteilen?

Freigabe QB	Erstellt von	Version	Datum	Seite
	Kita St. Elisabeth	3	21.07.2025	33 von 33